

## **Richtlinien für die Errichtung bzw. Freigabe von Gemeindepfarrstellen**

**Vom 19. April 1996**

(KABl. S. 137)

geändert durch Beschlüsse der Kirchenleitung vom 13. Dezember 1996 (KABl. 1997  
S. 22), 11. Juni 1999 (KABl. S. 230) und 11./12. Mai 2000 (KABl. S. 167)

1. Bei der Errichtung und Freigabe von Gemeindepfarrstellen (§§ 1 und 3 Abs. 1 Pfarrstellengesetz) wird die Punktzahl der Pfarrstelle zugrunde gelegt, die sich anhand des Frage- und Auswertungsbogens ergibt (Anlagen 1 und 2 „Punktecatalog“).  
Eine Gemeindepfarrstelle kann grundsätzlich zu 100 % errichtet oder freigegeben werden, wenn sie eine Punktzahl von 80 bis 100 erreicht (Punktekorridor).
2. Die Kreissynode oder die Verbandsvertretung (sofern die Verbände für die Finanzierung aufkommen) können für die Gemeindepfarrstellen in ihrem Bereich den Punktekorridor auf 75 bis 105 Punkte ausweiten. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des Kreissynodalvorstandes der Punktekorridor für die Freigabe unterschritten werden. Ausnahmen sind auch zulässig, wenn nicht ausgeschöpfte Spielräume für die Errichtung oder Freigabe von Funktionspfarrstellen bestehen.
3. Gemeindepfarrstellen können auch anteilig freigegeben werden (mindestens jedoch mit der Hälfte eines vollen Dienstumfangs).
4. Für die Entscheidung über Anträge auf Errichtung und Freigabe ist für jede Gemeindepfarrstelle ein ausgefüllter Fragebogen (Anlage 1) beizufügen. Entsprechendes gilt auch für die Aufhebung einer Pfarrstelle.
5. Gemeindepfarrstellen, in denen ganz oder teilweise Funktionsaufträge wahrgenommen werden (vgl. und 2 Ziffer 10), werden auf das Kontingent des Kirchenkreises nach Punkt 2 dieser Richtlinien angerechnet.

## Anlage 1

## Fragebogen für Errichtung bzw. Freigabe von Gemeindepfarrstellen

Anlage 1

### Fragebogen für Errichtung bzw. Freigabe von Gemeindepfarrstellen

Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Kirchenkreis: \_\_\_\_\_

Allgemeine Angaben zur \_\_\_\_\_ Pfarrstelle:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Nur bei der Pfarrstelle, für die der Antrag gestellt wird:\***

Vakanzdatum: \_\_\_\_\_

Die Errichtung / Freigabe / Aufhebung  
wird beantragt zum \_\_\_\_\_

Bei Errichtung / Freigabe: beantragter Dienstumfang \_\_\_\_\_ %

\* Verfahrenshinweis:

**bei Freigabe:**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Pfarrstellengesetzes (Rechtssammlung Nr. 25) ist dem beschlußmäßigen Antrag des **Presbyteriums** eine beschlußmäßige Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes beizufügen.

**Bei Errichtung / Aufhebung:**

Gemäß § 1 Abs. 1 des Pfarrstellengesetzes ist dem **beschlußmäßigen Antrag des Kreissynodalvorstandes** die beschlußmäßige Stellungnahme des Presbyteriums beizufügen.

Fragebogen Gemeindepfarrstellen / Blatt 2

1 **Gemeindegliederzahl** des Pfarrbezirks: \_\_\_\_\_  
 (nur Gemeindeglieder mit Erstwohnsitz zählen) \_\_\_\_\_

2 **Einwohnerzahl** im Pfarrbezirk (insgesamt): \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

3 Pfarrstelle (Einzelpfarrstelle in der Kirchengemeinde)?  Ja \_\_\_\_\_  
 Nein \_\_\_\_\_

4 **Ausdehnung** des Pfarrbezirks: \_\_\_\_\_  
 Größte Entfernung (Luftlinie) zwischen  
 den **Bezirksgrenzen** in km \_\_\_\_\_

5 **Gottesdienste** (inklusive Kindergottesdienste)  
 in anerkannten Gottesdienststätten

5.1 An wieviel Wochenenden muß die Pfarrstelleninhaberin bzw. der Pfarrstelleninhaber in der Regel im Jahresdurchschnitt pro Monat Gemeindegottesdienste halten? (Schulgottesdienste nicht mitzählen!)

Predigtstätte (Kirche, Saal, Gebäude)	Wochenende im Monat			
	1.	2.	3.	4.

Wochenenden insgesamt:  \_\_\_\_\_

5.2 Sind mit der Pfarrstelle pro Wochenende mehrere Gottesdienste verbunden?  
 Nein  Ja, an \_\_\_\_\_ Wochenenden

5.3 Sind mit der Pfarrstelle während der Schulzeit mindestens vier Schulgottesdienste im Monat verbunden?  
 Nein  Ja

Übertrag: \_\_\_\_\_

24.02.2011 EKtR

Fragebogen Gemeindepfarrstellen / Blatt 3

Übertrag: \_\_\_\_\_

**6 Gemeindezentren** (zentrale Versammlungsorte)

Gibt es für die Gemeindearbeit des Pfarrbezirks zentrale Versammlungsorte mit regelmäßigen Veranstaltungen, die der Pfarrstelleninhaberin bzw. dem Pfarrstelleninhaber allein zugewiesen sind?

6.1  Nein

6.2  Ja, und zwar:

Art und Lage innerhalb/außerhalb des Pfarrbezirks	Welche Gemeindegruppen treffen sich dort regelmäßig?

Gemeindezentren insgesamt: \_\_\_\_\_

**7 Kirchlicher Unterricht**

Wieviele Konfirmanden (beider Jahrgänge) sind in den letzten fünf Jahren im Bereich dieser Pfarrstelle unterrichtet worden?

Jahr					
Anzahl					

Gesamt: \_\_\_\_\_

Jahresdurchschnitt über 50 Konfirmanden

Ja

Nein

Übertrag: \_\_\_\_\_

Fragebogen Gemeindepfarrstellen / Blatt 4

Übertrag: \_\_\_\_\_

**8 Besonderer Aufgabenbereich innerhalb der Gesamtgemeinde**

Ist der PfarrstelleninhaberIn bzw. dem Pfarrstelleninhaber gemäß **Dienstanweisung** ein besonderer Aufgabenbereich übertragen worden?  
(Einzelpfarrstellen können an dieser Stelle keine Punkte erhalten.)

- Nein
- Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**9 Liegen zusätzlich außergewöhnliche Belastungen vor?**  
(durch Beschluß des Kreissynodalvorstandes festgestellt)

- Nein
- Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**10 Zusätzliche Verpflichtungen**

Gehören zum Auftrag der PfarrstelleninhaberIn bzw. des Pfarrstelleninhabers gemäß **Dienstanweisung** besondere regelmäßige Verpflichtungen (z. B. Unterricht oder andere Spezialaufträge, die von der Kirchenleitung erteilt oder genehmigt wurden), für die sie bzw. er keine besondere Vergütung erhält?

- Nein
- Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

**10.1**  Unterricht mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden,

und zwar, \_\_\_\_\_  
(kein kirchlicher Unterricht)

\_\_\_\_\_

Übertrag: \_\_\_\_\_

24.02.2011 EKtR

Fragebogen Gemeindepfarrstellen / Blatt 5

Übertrag: \_\_\_\_\_

10.2  Spezialauftrag für die Seelsorge in Krankenhäusern und Altenpflegeheimen  
(nur angeben, wenn hierfür kein Wartestands- oder Sonderdienstauftrag erteilt wurde)

mit

mindestens 25 % des Dienstumfangs einer Vollbeschäftigung

mindestens 50 % des Dienstumfangs einer Vollbeschäftigung

Name der Einrichtung	Träger	Lage innerhalb/außerhalb des Pfarrbezirks	Bettenzahl

10.3  Spezialauftrag  
(erteilt oder genehmigt durch die Kirchenleitung)

\_\_\_\_\_ (Name)

mit

mindestens 25 % des Dienstumfangs einer Vollbeschäftigung

mindestens 50 % des Dienstumfangs einer Vollbeschäftigung

10.4  Superintendentenamt

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r) des Presbyteriums

## Anlage 2

### Auswertbogen zum Fragebogen für die Errichtung bzw. Freigabe von Gemeindepfarrstellen

Auswertungsbogen		Anlage 2	
zum Fragebogen für die Errichtung bzw. Freigabe von Gemeindepfarrstellen			
		Punkte	
1	<b>Gemeindegliederzahl</b> Je 40 Gemeindeglieder mit 1. Wohnsitz	1	
2	<b>Einwohnerzahl</b> bis 10 % ev. 9 bis 25 % ev. 6 bis 50 % ev. 3		
3	<b>Pfarrstellen</b> Einzelpfarrstellen	8	
4	<b>Ausdehnung</b> 5 bis 10 km 10 bis 15 km 15 bis 20 km 20 bis 25 km 25 26 km und mehr 30		
5	<b>Gottesdienste</b>		
5.1	in anerkannten Gottesdienststätten (maximal 12 Punkte) Je Wochenende <sup>1)</sup>	3	
5.2	Weitere mit der Pfarrstelle verbundene Wochengottesdienste Je Wochenende (maximal 4 Punkte)	1	
5.3	Mit der Pfarrstelle verbundene Schulgottesdienste, sofern sie während der Schulzeit mindestens viermal im Monat durchgeführt werden  5.1 und 5.2 maximal 16 Punkte	4	
6	<b>Gemeindezentren<sup>2)</sup></b> Alleiniger pfarramtlicher Dienst in zwei Gemeindezentren 4 mehr als zwei Gemeindezentren 8		
7	<b>Kirchlicher Unterricht</b> mehr als 50 Konfirmanden im Jahresdurchschnitt	4	
			8
			<b>Besonderer Aufgabenbereich</b> innerhalb der Gesamtgemeinde (Einzelpfarrstellen können keine Punkte erhalten) z. B. Kindergartenarbeit, Soziale Brennpunktarbeit
			4
			9
			<b>Zusätzlich außergewöhnliche Belastungen</b>
			9.1 (Beschuß des Kreissynodalvorstandes beifügen!)
			2
			9.2 Zusatzwertung für Einzelpfarrstellen, sobald zwei oder mehr Belastungen vorhanden sind (Beschuß des KSV)
			3
			9.1 und 9.2 für Einzelpfarrstellen maximal 5 Punkte
			10
			<b>Zusätzliche Verpflichtungen</b>
			10.1 Unterricht je Wochenstunde (kein Kirchlicher Unterricht)
			4
			10.2 Spezialauftrag, wenn mindestens 25 % des Dienstumfangs übertragen ist (Krankenhaus, Altenpflegeheim) <sup>3)</sup>
			22
			50 % und mehr 45
			10.3 Spezialauftrag, wenn mindestens 25 % des Dienstumfangs übertragen ist (erteilt oder genehmigt durch die Kirchenleitung)
			22
			50 % und mehr 45
			10.4 Superintendentenamt
			60
			1) Urlaubsmonat zählt fiktiv mit
			2) Gemeindezentrum kann auch ein Gebäude sein, das nicht im Eigentum der Gemeinde steht, in dem aber regelmäßig und in nicht unerheblichem Umfang gemeindliche Veranstaltungen stattfinden.
			3) Richtzahl: 700 Betten = 100 %

